

Benennung der Gegenstände.

No.

20 Kurze Waaren, Quincaillerien u.:

Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, feinen Metallgemischen, aus Bronze (im Feuer vergolbet), aus Perlmutter, ächten Perlen, Korallen oder Steinen gefertigt, oder mit edlen Metallen belegt; ferner Waaren aus vorgenannten Stoffen in Verbindung mit Alabaster, Bernstein, Elfenbein, Fischbein, Gips, Glas, Holz, Horn, Knochen, Kork, Lack, Leder, Marmor, Meerschamm, unedlen Metallen, Perlmutter, Schildpatt, unächten Steinen und dergl.; feine Parfümerien, wie solche in kleinen Gläsern, Krügen u. in Galanteriehandel und als Galanteriewaare geführt werden; Taschenuhren, Strick- und Pendeluhren, Kronleuchten mit Bronze, Gold- oder Silberblatt; ganz feine lackirte Waaren von Metall oder Pappmasse (papier maché); Regen- und Sonnenschirme, Fächer, Blumen, zugerichtete Schmuckfedern, Perückenmacherarbeit u. s. w.; überhaupt alle zur Gattung der kurzen Quincaillerie oder Galanteriewaaren gehörigen unter den Nummern 2. 3. 4. 5. 6. 10. 12. 14. 19. 21. 22. 27. 30. 31. 33. 35. 38. 40. 41. u. 43. der zweiten Abtheilung dieses Tarifs nicht mit inbegriffenen Gegenstände; ingleichen Waaren aus Bspinnstoffen von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle, welche mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing oder Stahl verbunden sind, (z. B. Tuch- oder Zeugmägen in Verbindung mit Leder,) Knöpfe aus Holzformen, Klingelschnuren und dergleichen mehr.....

21 Leder und daraus gefertigte Waaren:

a) Lohzart, oder nur lothroth gearbeitete Häute, Fahlleder, Schleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, auch Fuchten; ingleichen samisch- und weißgates Leder, auch Pergament.....

Brüsseler- und Dänisches Handschuhleder; auch Corduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder.....

Ausnahme: Halbgare Ziegen- und Schaaffelle für inländische Saffian- und Lederfabrikanten werden unter Controle für die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen.

c) Grobe Schuhmacher-, Sattler- und Tischnerwaaren, Blasfäße, auch Wagen, wenn an Leder- oder Polsterarbeiten.....

d) feine Lederwaaren von Corduan, Saffian, Marokin, Brüsseler- und Dänischen Leder, von samisch- und weißgatem Leder, auch lackirtem Leder und Pergament, Sattel- und Reitzeuge und Geschirre mit Schmalen und Ringen, ganz oder theilweise von feinen Metallen und Metallgemischen, Handschuhe von Leder und feiner Schuhe aller Art.....

Abgabensätze nach dem 21-Gulden-Münzfuß (mit der Eintheilung des Thalers in 24^{er} und 30^{er}), Maße und Gewichte.

Abgabensätze nach dem 24-Gulden-Fuß und Zoll-Centner.

Gewicht, Maß oder Anzahl.	Säge beim		Für Thara wird vergütet vom Centner Bruttogewicht: Pfund.	Gewicht, Maß oder Anzahl.	Säge beim		Für Thara wird vergütet vom Centner Bruttogewicht: Pfund.
	Eingang.	Ausgang.			Eingang.	Ausgang.	
	st.	gr.			st.	gr.	
1 Ctr.	55	.	22 in Kisten und Kisten. 14 in Körben. 10 in Ballen.	1 Ctr.	93	32½	20 in Kisten und Kisten. 12½ in Körben. 9 in Ballen.
1 Ctr.	6	.	18 in Kisten und Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Ctr.	10	12½	16½ in Kisten und Kisten. 12½ in Körben. 6½ in Ballen.
1 Ctr.	8	.		1 Ctr.	13	38½	
1 Ctr.	10	.	18 in Kisten und Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Ctr.	16	58½	16½ in Kisten und Kisten. 12½ in Körben. 6½ in Ballen.
1 Ctr.	22	.	22 in Kisten und Kisten. 14 in Körben. 7 in Ballen.	1 Ctr.	37	30	20 in Kisten und Kisten. 12½ in Körben. 6½ in Ballen.